

Vollmacht

Dem Rechtsanwalt

Klaus Hanke

Untere Straße 21, 27283 Verden,

(Telefon 04231 / 985 06 20, Telefax 04231 / 985 06 22, e-mail: hanke@kanzlei-verden.de)

wird hiermit in Sachen

./.

wegen

Vollmacht erteilt zur

1. Prozeßführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO)
einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen
und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen)
in Zusammenhang mit der oben zu „wegen“ benannten Angelegenheit.
3. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen,
zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie
zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO)
einschließlich der Vorverfahren sowie (bei Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO
und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO,
zur Stellung von Straf und sonstigen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen
und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,
insbesondere auch für das Betragsverfahren;
5. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art
insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen
Verursacher, Fahrzeughalter und deren Versicherer;

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und umfaßt auch das Recht, Akteneinsicht zu nehmen.
Sie erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art wie z. B. Arrest und einstweilige Verfügung,
Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und
Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren.

Die Vollmacht umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen,
die Vollmacht im Rahmen einer Untervollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen,
Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder
außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen,
und Sachen, Wertsachen und Urkunden - konkret auch solche, die den Streitgegenstand ausmachen –
sowie allgemein Gelder und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden
Beträge entgegenzunehmen.

Verden , den

Ausstellungsort

Datum

Unterschrift